

Vorwort

Als im Sommer 2020 die Kommentierung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 erschien, war weder für Herausgeber noch für Autoren absehbar, in welchem zeitlichen und tatsächlichen Umfang die Pandemie sowie die staatlicherseits ergriffenen Maßnahmen das wirtschaftliche und persönliche Leben beeinflussen werden. Seinerzeit war aber bereits klar, dass die Pandemie sowie die damit einhergehenden Maßnahmen massiven Einfluss auf die Beratungspraxis haben werden, wobei nicht nur die insolvenz-, gesellschafts- und mietrechtlichen Aspekte eine Rolle spielen, sondern auch steuer- und bilanzrechtliche Bereiche betroffen sind.

Als im Herbst 2021 die zweite Auflage unseres Kommentars erschien, standen das COVInsAG sowie die Corona-Steuerhilfegesetze I, II und III im Fokus, da die durch den SARS-CoV-2-Virus ausgelöste Pandemie nach wie vor nicht vorüber war. Die vielerorts befürchtete Insolvenzwelle war allerdings ausgeblieben, gleichwohl sind die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie vielerorts deutlich spürbar und werden dies auch voraussichtlich noch lange sein.

Das Gesetz zur vorübergehenden Anpassung sanierungs- und insolvenzrechtlicher Vorschriften zur Abmilderung von Krisenfolgen (Sanierungs- und insolvenzrechtliches Krisenfolgenabmilderungsgesetz – SanInsKG) vom 31. Oktober 2022, das Teil des Gesetzes zur Abschaffung des Güterrechtsregisters ist, hat die insolvenzrechtlichen Sonderregelungen von der Corona-Pandemie abstrahiert. Im Gesetzgebungsverfahren standen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit einhergehenden steigenden Energiepreise sowie die hohe Inflation im Vordergrund. Obgleich die Weltgesundheitsorganisation am 5. Mai 2023, die internationale Gesundheitsnotlage aufhob, wird die Pandemie auch in Zukunft noch erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsleben haben.

Die dritte Auflage des Kommentars nimmt das Sanierungs- und insolvenzrechtliche Krisenfolgenabmilderungsgesetz als Nachfolgeregelung des COVInsAG in den Fokus. Zudem werden die Maßnahmen im Insolvenz-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der Energiekrise behandelt. Im Bereich des Steuerrechts war nicht nur das Vierte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (IV. Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2022 zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch die umfassenden Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2022 und die Gesetzgebung zur Strom- und Gaspreisbremse. Weiterhin enthält der Kommentar nun eine vollständige Kommentierung des Gesetzes zur Einführung eines EU-Energiekrisenbeitrages nach der Verordnung (EU) 2022/1854 (EU-Energiekrisenbeitragsgesetz – EU-EnergieKBG) vom 16. Dezember 2022. Neu in dieser Auflage ist ferner das von Rechtsanwältin Manon Heindorf, Fachanwältin für Strafrecht, verfasste Kapitel zum Krisenstrafrecht, das nicht nur auf die Besonderheiten nach dem SanInsKG eingeht, sondern umfassend die Risiken der Geschäftsführung in Krise und Insolvenz behandelt.

Das versierte Autorenteam, das im Wesentlichen aus erfahrenen Praktikern besteht, hat mit großem Engagement und unter Auswertung von Rechtsprechung und Literatur keine Mühen bei der Bearbeitung und Erstellung der Texte gescheut.

Wir danken den Bearbeitern für den unermüdlichen Einsatz ebenso wie dem Verlag und Lektorat für die Umsetzung. Allen Rezensenten gilt unser Dank für die umfangreichen und aussagekräftigen Buchbesprechungen. Wir freuen uns auf weitere Rückmeldungen aus dem Kreis unserer Leser.

Frankfurt am Main/Essen, Juli 2023

*Daniel F. Fritz
Jens M. Schmittman*